

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich 3

17.07.2012

Ratssitzung am 03.05.2012; Mitteilung des BM zum Antrag der FDP vom 25.04.2012 (vgl. Anlage 5 der Niederschrift)

Hinsichtlich der o.g. Mitteilung wurde in der Sitzung nachgefragt, wie die Formulierung, „dass Knöllchen ausgestellt und i.d.R. bezahlt werden“ auszulegen ist.

Dies ist einfach so zu verstehen, dass im Normalfall und am häufigsten die Knöllchen zur Vermeidung eines Bußgeldverfahrens vom Betroffenen direkt bezahlt werden, es aber (als Ausnahme und eben nicht als Regelfall) auch Betroffene gibt, die

- a) entweder ein Bußgeldverfahren in Kauf nehmen, um gegen den Vorwurf einer Verkehrsordnungswidrigkeit im Wege des Einspruchs anzugehen und die Entscheidung auf den Richter verlagern oder
- b) Säumige, die im Wege von Vollstreckungsmaßnahmen der Stadtkasse zur Zahlung gesondert angehalten werden müssen.

Im Auftrag

Schieffe





AN-Nr. AN/FB3/015/2012

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Am Hoverberg 7, 41849 Wassenberg

**Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg**

Robert Seidl
Tel. 02432/5202
gruene-wassenberg@live.de

An den Bürgermeister der
Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens

Stadt Wassenberg	
Ging:	19. Juni 2012
Amt:	1 3

⇒ Winkens

Wassenberg 16. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Die Grünen beantragt eine Sitzung des Jugend - und Sozialausschusses.

Aus Sicht unserer Fraktion bedarf die Jugendarbeit in Wassenberg einer höheren Aufmerksamkeit von allen im Rat vertretenen Parteien und der Verwaltung. Zwar hat sich das Ausmaß der mutwilligen Sachbeschädigungen durch Jugendliche im Stadtgebiet etwas reduziert, so wird aber an der Ursache für den "Frustrationsabbau" aus Sicht der Jugendlichen nichts getan.

Die Leiterin des Städtischen Jugendzentrums Frau Wambach- Schulz hat in ihrem Bericht "**Beschreibung des Aufgabenfeldes eines Streetworkers**" an die Stadt, sehr differenziert die Probleme und Wünsche der Jugendlichen beschrieben. Die Anregungen und Wünsche, welche die Jugendlichen darin zum Ausdruck bringen finden in der Ratspolitik keine oder nur geringe Resonanz. Das machten die Jugendlichen bei einem Gespräch mit Politikern der Grünen und der CDU im Jugendzentrum am 22.02.12 noch einmal sehr deutlich.

Ein Streetworker, ein Platz für Biker, ein Treffpunkt mit Schutzhütte und ein Skaterplatz, der den Bedürfnissen der Skater angepasst ist, sind vier wesentliche Forderungen der Jugendlichen, die wir gerne diskutieren wollen.

Für die Ausschusssitzung sollte der Bericht von Frau Wambach- Schulz als Grundlage für das Thema Jugendarbeit dienen. Wir möchten auch darum bitten, dass die Verantwortlichen in der Jugendarbeit (Jugendzentrum, Campanushaus , Sozialarbeiter der Gesamtschule, Jugendamt Kreis Heinsberg) sowie ggf. die Streetworkerin aus Wegberg zu dieser Sitzung eingeladen werden.

In der Anlage drei Anträge zu diesem Thema.

Einrichtung einer Stelle als Streetworker, angegliedert an das Jugendzentrum in Wassenberg.

Vergabe der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen.

Verbindliche Zusage für einen Biker-Platz.

mit freundlichen Grüßen
(Die Grünen im Rat der Stadt Wassenberg)

R. Seidl

AN-Nr. DN/FR3/014/2012

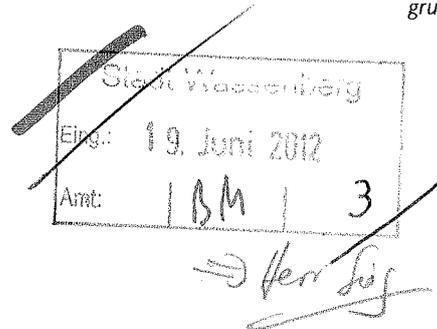
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen . Am Hoverberg 7 . 41849 Wassenberg

Bürgermeister der Stadt
Wassenberg
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

**Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg**

Robert Seidl
Tel. 02432/5202
gruene-wassenberg@live.de



Wassenberg 16.06.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktion Die Grünen bitte ich Sie, über den folgenden Antrag im Sozial und Jugendausschuss zu behandeln.

Erläuterung

Einrichtung einer Stelle als Streetworker, angegliedert an das Jugendzentrum in Wassenberg.

Begründung

Die Anzahl der Jugendlichen in Wassenberg, die sich nicht an Angebote der Vereine, der städtischen und kirchlichen Einrichtungen orientieren ist nicht zu unterschätzen. Der Frust, die Orientierungslosigkeit, die Wut und die Langeweile haben immerhin bei einigen Jugendlichen den Weg der Zerstörung gefunden. Doch die sichtbaren Auswüchse weisen darauf hin, dass wir als Stadt die Sozial und Jugendarbeit verstärken müssen.

Eine „wachsende“ Stadt muss sich auch um die freie Jugendarbeit kümmern, das heißt: den Dialog suchen, herausfinden welche Bedürfnisse Jugendliche haben, einen Ansprechpartner anbieten, der Hilfestellung bei Drogenproblemen, Behördengänge usw. gibt, der Vorschläge für eine „sinnvolle“ Freizeitbeschäftigung macht. Nur wenn wir das Gespräch suchen, können wir (die Stadt, die Bürger) die Auswüchse des Vandalismus eingrenzen. Verbale Aufrüstung und Videoüberwachung sind in Wassenberg nicht zielführend, da sie nur auf das Symptom, nicht aber die Ursachen abzielen. Sie könnten zwar kurzfristig abschrecken, führen aber unserer Meinung nach eher dazu, dass sich die Jugendlichen weitere Nischen suchen. Zudem müsste Personal freigesetzt werden zur Auswertung der Videos.

Deshalb befürworten wir (Bündnis 90/Die Grünen) – neben einer deutlichen Positionierung als Extremismus -ablehnende Stadt – die Einstellung eines/einer Streetworker/in als präventive Maßnahme.

Vergleichbare Städte, wie Wegberg und Hückelhoven, die diesen Weg bereits gegangen sind, spüren nach unseren Erkundigungen eine deutliche Abnahme des Phänomens.

Die jährlichen Personal- und Sachkosten belaufen sich dort auf rund 40.000 Euro. Die monatlichen Kosten für den Sicherheitsdienst in Wassenberg betragen etwa 3000,-€.

Eine Ausgabe die aus unserer Sicht für einen Streetworker sinnvoller erscheint. Vorausgehen sollte dieser Maßnahme eine Sozialraumanalyse, deren Auswertung dazu beitragen könnte, die Aktionsbereiche des Streetworkers (Straßensozialarbeiters) so abzustecken, dass er möglichst effektiv arbeiten kann.

Der Streetworker soll die Jugendlichen an den Plätzen aufsuchen, an denen sie sich treffen. Das niederschwellige Angebot besteht aus dem Besuch vor Ort und der Möglichkeit, den Streetworker aufzusuchen. Diese Möglichkeit wäre unserer Meinung nach durch Anbindung an das Jugendcafé gegeben. Damit dieses Angebot auch angenommen wird, sollte man die Jugendlichen zum Dialog mit der Stadt auffordern und sie nach ihrer Meinung bzw. ihren Wünschen befragen.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

R. Seidl

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich 1

Wassenberg, 04.07.2012

Az.: 10 42 01

Herrn Bürgermeister
Manfred Winkens

Im Hause

Ratssitzung am 05.07.2012

hier: Bericht zu TOP 3

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2012 betreffend
Einrichtung einer Stelle als Streetworker**

Zur Kenntnis des Rates wird mitgeteilt, dass ab dem 01.07.2012 Herr Patrick Geiser als neuer Leiter des Jugendzentrums der Stadt eingestellt wurde und damit die Nachfolge der bisherigen Leiterin, Frau Wambach-Schulz, antritt.

Bestandteil des Stellenprofils der Leitungstätigkeit der Jugendfreizeiteinrichtung ist auch die „aufsuchende Arbeit“ (Streetwork) als Teil der offenen Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, den zuvor bekanntgegebenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Einrichtung einer Stelle als Streetworker zurückzustellen und zunächst die praktischen Erfahrungen aus der Tätigkeit des neuen Leiters des Jugendzentrums abzuwarten.

Im Auftrag


Görtz

AN-Nr. AN/FB3/016/2012

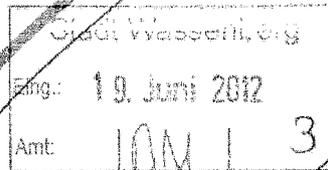
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Am Hoverberg 7, 41849 Wassenberg

Bürgermeister der Stadt
Wassenberg
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

**Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg**

Robert Seidl
Tel. 02432/5202
gruene-wassenberg@live.de



Wassenberg 16.06.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bitte ich Sie, den folgenden Antrag im Jugend und Sozialausschuss zu behandeln.

Antrag

Vergabekriterien der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen.

Erläuterung

Für den im Haushalt festgelegten Betrag zur Förderung der Jugendarbeit schlagen wir für die Vergabe folgende Kriterien vor:

Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Perspektiven für Jugendliche, Integration, Toleranz, Kreativität, Jugendaustauschprojekte etc.

Antragsberechtigte sind Vereine, Verbände und Institutionen, die aktive Jugendarbeit betreiben

Voraussetzung für die Förderung sind: Ein schriftlicher Antrag mit Bestandsmeldung bzw. Namensliste der Teilnehmer.

Anträge für Projekte oder für den Erwerb von Bildungsmitteln sind bis spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme zu stellen.

Förderarten:

- a) Basisförderung (Zuwendung als Sockelbetrag für Jugendliche bis 18, bezogen auf Anzahl); ausgenommen Jugendfeuerwehr
 - a. Anzahl < 10; z.B. 175 €
 - b. Anzahl < 25: z.B. 240 €
 - c. Anzahl < 50: z. B. 350 €
 - d. Anzahl < 100: z.B. 695 € usw.
- b) Projektförderung
 - a. Freizeiten (Wochenend-, Ferien-)
 - i. Max. 3 € pro Tag und Teilnehmer (aus Wassenberg) bis max. 14 Tage, für max. 60 Teilnehmer (Höchstalter 21 Jahre)
 - ii. Max 5 € pro Tag für TN mit Schwerbehindertenausweis bei 7 TN = 2 Betreuer, ab 20 = 3 Betreuer, ab 30 = 4 Betreuer
 - iii. Max. 5 € pro Tag und Betreuer, Mindestalter 16, nachgewiesene Ausbildung
 - b. Aus- und Weiterbildung, Lehrgänge
 - i. Max. 5 € pro Tag und Teilnehmer für Jugendliche bis 21 Jahre
 - c. Bildungsmittel
 - i. Pädagogisches Material, 25 % der nachgewiesenen Kosten, max. 300 Euro/Jahr; pro Jahr und Antragsteller 1 Antrag
- c) Förderpreis
 - a. Besondere Leistungen in der Jugendarbeit für Vereine
 - b. Besondere Leistungen in der Jugendarbeit (sportlich, kulturell, musikalisch oder ehrenamtlich) für Einzelpersonen

Vereinsmeisterschaften fallen nicht unter die Bewertungskriterien

Schlussbestimmungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Gefördert werden kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Bei Falschmeldungen oder zweckentfremdender Verwendung besteht Rückzahlungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



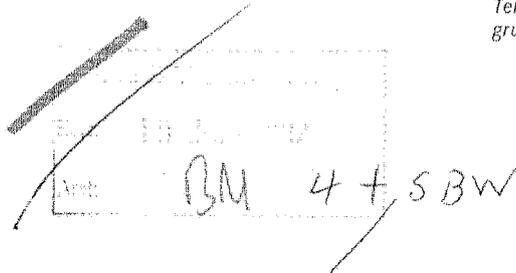
AN-Nr. AN/FB4/017/2012

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Am Hoverberg 7, 41849 Wassenberg

Bürgermeister der Stadt
Wassenberg
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg

**Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg**

Robert Seidl
Tel. 02432/5202
gruene-wassenberg@live.de

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,**

Wassenberg 16. 06. 2012

namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte ich Sie, den folgenden Antrag im Jugend und Sozialausschuss zu behandeln.

Antrag**Verbindliche Zusage für einen Biker-Platz in Wassenberg****Begründung**

Seit 2010 ist der Wunsch von Wassenberger Jugendlichen für einen Biker-Platz an die Stadt herangetragen worden. Die Jugendlichen haben einen Verein gegründet und ein Konzept erstellt, um ihre Ideen umzusetzen.

Sepp Becker vom Heimatverein und Volker Jasper von der FDP haben sich für die Umsetzung sehr eingesetzt. Die Verwaltung hat daraufhin versucht, eine geeignete Stelle in Wassenberg zu finden, doch offensichtlich ohne Ergebnis. Das können wir so nicht akzeptieren. Wir sind davon überzeugt, dass man auch in Wassenberg ein entsprechendes Areal finden kann. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Verwaltung auf, ihre Bemühungen fortzusetzen und nach einer passenden Fläche zu suchen. Warum soll in Wassenberg nicht gelingen, was in anderen Städten auch möglich ist.

Wegberg und Geilenkirchen haben vor kurzem ihren Jugendlichen problemlos Biker-Plätze zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist dieses Angebot ein sinnvoller Baustein für die Tourismusedwicklung in Wassenberg.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Bernd Jaegers

An den Rat
 Stadt Wassenberg
 Über Herrn Bürgermeister Manfred Winkens
 Roermonder Str. 25-27
 41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing.	12. Juni 2012
Amt:	IBM FB 2

FB 3

Herr Sieg
Kopie BM

Wassenberg, 30.05.2012

Nutzung des Roßtorplatzes

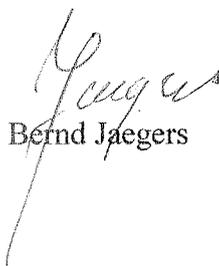
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

es gibt in Wassenberg einen wunderschön gestalteten Roßtorplatz, mit Brunnen in der Mitte, sowie gepflasterten Außenbereich.

Dieser Platz sollte als Aushängeschild der Stadt genutzt werden, d. h. die mit roten Backsteinen gepflasterten Außenbereiche, soweit Stadteigentum, sollten als Bürgersteige frei gehalten werden. Ebenso müsste der Brunnen frei zugänglich sein. Ältere Menschen, Behinderte und Mütter mit ihren Kinderwagen könnten diese Flächen ungehindert passieren. Die Bestuhlung der Gastronomie sollte mehr zur Mitte gesetzt werden.

Warum vergibt die Stadt nicht im Vorfeld Sondernutzungsgenehmigungen für diesen Bereich, indem den anliegenden Gastronomen die Bereiche zur Außennutzung gestattet und gerecht geregelt werden. So könnte man die Fußwege freihalten und allen Gastronomen gleiches Recht einräumen. Ferner hätte jeder Gastronom eine Rechtsicherheit, auch im Hinblick auf eventuelles Marktrecht.

Mit freundlichen Grüßen


 Bernd Jaegers

Verzeichnis der Ehrenamtspartner

Partnername (Firma/Organisation)	Vergünstigungen
Schuhhaus Breuer, Mühlenstraße 2 - 4 41849 Wassenberg-Birgelen	10 % auf alle Schuhe, außer auf reduzierte Artikel
Edeka Wassenberg, Georg Hensgens, Jülicher Straße 4, 41849 Wassenberg	Bei allen „Gruß aus Wassenberg“ Sekt-Sorten gilt: 5 kaufen + 1 Gratis; zum Geburtstag gibt es eine Flasche Sekt (Gruß aus Wassenberg) Gratis zum Einkauf
DEVK Agentur Wassenberg, Kathi und Peter Weyermanns Lambertusstraße 57, 41849 Wassenberg-Birgelen	Sondertarif in der Auto-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Unfall- und Wohngebäudeversicherung; hier sind bis zu 18 % günstigere Tarifbeiträge zu erzielen, als bei normalen Tarifen der DEVK
F. Sodermanns Automobile GmbH. Auf dem Taubenkamp 12, 41849 Wassenberg	10 % auf Lohn; 5 % auf Ersatzteile; Sofortabzug auf Rechnung
Stadt Wassenberg für das Parkbad Wassenberg	
Kultur-Förderverein Wassenberg e.V.	noch offen
Bücherkiste –Bürgerbücherei Wassenberg e.V. Kirchstraße 27, 41849 Wassenberg	Vergünstigungen beim Besuch von Lesungen und beim Erwerb einer Jahreskarte (Betrag steht noch nicht fest)
Reisen mit Plus, Vivien und Armin Peiffer, Gladbacher Straße 5 b, 41849 Wassenberg	3 % Ermäßigung auf Flugpauschalreisen und Kreuzfahrten 5 % Ermäßigung auf Kuraufenthalte der Deutschen Heilkur- Beratung

Vereinbarung
zur Einführung der
Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

zwischen

der Stadt Wassenberg

vertreten durch den Bürgermeister Manfred Winkens,
Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

und

dem Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Präambel

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte würdigen das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Wassenberg das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden. Die Ehrenamtskarte ist sichtbarer Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Würdigung. Sie gilt zugleich als Dankeschön gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen.

Auf der Grundlage dieser Präambel treffen die Beteiligten folgende Vereinbarung:

§ 1
Einführung

Die Stadt Wassenberg führt die Ehrenamtskarte zum 01. Dezember 2012 ein.

§ 2 Voraussetzungen

Mit der Ehrenamtskarte können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wassenberg ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements muss wöchentlich mindestens fünf Stunden betragen (bzw. wenigstens 250 Stunden im Jahr).

§ 3 Gestaltung

Die Karte wird in einer landesweit einheitlichen Gestaltung durch die Landesregierung herausgegeben und trägt auf der Rückseite neben dem Wappen des Landes das Logo der Stadt Wassenberg. Der Name der/des Inhaberin/Inhabers der Karte wird von der Kommune in Druckbuchstaben eingetragen ebenso wie das Datum des letzten Tages der Gültigkeit. Die Karte wird erst mit der Unterschrift der/des Inhaberin/Inhabers gültig.

§ 4 Leistungen der Stadt

(1) Die Stadt stellt materielle Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch eigener Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu ermäßigten Preisen. Darüber hinaus wirbt die Stadt bei Dritten, etwa privaten Unternehmen und Einrichtungen, für eine Unterstützung des Projekts, auch in Form von Vergünstigungen.

(2) Die in der Stadt Wassenberg zur Verfügung gestellten Vergünstigungen gelten für alle Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen.

§ 5 Verfahren und Abwicklung

Die Vergabe der Ehrenamtskarte obliegt der Stadt Wassenberg in eigener Verantwortung. Sie regelt Verfahren, Zahl der auszugebenden Ehrenamtskarten, Prüfung der Bewerbungen, Gültigkeitsdauer (empfohlen wird eine Dauer von zwei bis drei Jahren) und öffentliche Überreichung der Ehrenamtskarte.

§ 6 Leistungen des Landes

(1) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt der Stadt Wassenberg in der ersten Ausgaberunde die Ehrenamtskarten sowie Informationsflyer, Mitmach-Aufkleber (u.a. für Kassenhäuschen) und Informationsplakate kostenlos zur Verfügung.

(2) Die in der Stadt Wassenberg zur Verfügung gestellten Vergünstigungsangebote werden auf der zentralen Webseite www.ehrensache.nrw.de des Landes eingestellt. Zusätzlich werden dort die wesentlichen Informationen zur Ehrenamtskarte veröffentlicht und ständig aktualisiert.

(3) Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte in der Stadt Wassenberg und stellt einmalig einen Betrag in Höhe von 1.500 € zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

(4) Im Vorfeld der Einführung der Ehrenamtskarte sowie Projekt begleitend bietet das Land kostenlose Workshops als praxisnahe Umsetzungshilfe an.

§ 7 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung

Die Mindestdauer des Vertragsverhältnisses beträgt zwei Jahre. Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Für die Stadt Wassenberg

.....

.....